

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup>. 121.

31. Jahrgang.

Sonnabend, den 11. October

1884.

### Dienstag, den 14. dieses Monats, Vorm. 10 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier zwei Kommoden, ein Nähtisch, ein Schreibpult, zwei Comptoirtafeln, eine Copirpresse und eine Ledermaschine öffentlich gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.  
Eibenstock, am 7. October 1884.

Der Gerichtsvollzieher.  
Kontr. Schönherr.

In Folge Anzeige vom gestrigen Tage ist heute auf Fol. 154 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma:

**Clemens Föll in Eibenstock**

und als deren Inhaber

Herr Kaufmann Clemens Reinhard Föll in Eibenstock

eingetragen worden.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,  
am 8. October 1884.  
Besäte.

### Fischerei-Verpachtung.

Die wilde Fischerei im Kohl-, Dehnh- und Dorfbach soll auf die Zeit vom 1. Januar 1885 ab auf die nächstfolgenden drei Jahre

am 20. October 1884, 11 Uhr Vormittags

mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Pachtlustige wollen daher zur angegebenen Zeit und Stunde ihre Gebote an hiesiger Rathsstelle eröffnen und des Zuschlages gewärtig sein.  
Eibenstock, am 8. October 1884.

Der Stadtrath.  
Löcher.

### Bekanntmachung.

Die Urliste für Schöffen und Geschworene für Eibenstock liegt vom 11. October ab im Rathsexpeditionszimmer eine Woche lang aus und sind Einwendungen gegen dieselbe innerhalb dieser Woche beim unterzeichneten Stadtrathe anzubringen.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß eine diesfallsige Bekanntmachung, der die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen im Wortlaute beigefügt sind, im Rathshause öffentlich aushängt.  
Eibenstock, am 10. October 1884.

Der Stadtrath.  
Löcher.

Das Verzeichniß der in hiesiger Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffenamte und zu dem Geschworenenamte berufen werden können, wird vom 11. dieses Monats ab eine Woche lang an Rathsexpeditionsstelle ausgelegt werden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Neuerlich kam eine Mittheilung aus Danzig, wonach für die preussische Infanterie eine neue Bekleidung in Aussicht genommen oder schon beschossen sei, die in einer Bluse bestünde, wie sie gegenwärtig von mehreren Infanterie-Regimentern im Dienste getragen wird. Diese Mittheilungen, so schreibt man der „Köln. Ztg.“, sind insofern unrichtig, als es sich lediglich um das Auftragen älterer, für den Landsturm bestimmter Bekleidungsstücke handelt, wobei gleichzeitig in größerem Umfange Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit dieser Blusen, welche den sogenannten „medlenburgischen Blusen“ ähnlich sind, gesammelt werden sollen. Von einem Erfolge des Waffenrodes der Infanterie durch die Blusen ist jedoch bis auf Weiteres gar keine Rede, höchstens würde bei deren Einführung der Drillanzug beseitigt werden, wie denn auch die Regimenter, denen Blusen überwiesen sind (Truppentheile des 1., 2., 3., 5., 6. und 9. Armecorps), etatsmäßig keine Drillhosen mehr beschaffen. Uebrigens steht jedoch fest, daß das preussische Kriegsministerium seine ganz besondere Aufmerksamkeit auf sachgemäße Aenderungen in dem Ausrüstungs- und Bekleidungswesen der Armee gerichtet hat. Neben den bekannten öffentlichen Ausschreiben der genannten Behörde wegen Beschaffung neuer Helm-, Tornister-, Feldflaschen- und

Stiefelmodelle sind auch schon seit längerer Zeit versuchsweise bei der Kavallerie Abänderungen an der Ausrüstung und Bekleidung (beispielsweise Ersatz der Epaulette der Mannen durch Schulterletten) eingeführt worden.

— Das Reichsgericht hat eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt in Beziehung auf die Frage, unter welchen Umständen eine falsche ärztliche Behandlung, welche den Tod des Kranken zur Folge hat, als fahrlässige Tödtung zu bestrafen ist. Dem Dienstknecht H. war am 5. April 1884 durch einen Messerstich in die Brust eine Wunde beigebracht worden. H. wurde von dem praktischen Arzte Dr. R. behandelt, welcher, unter Nichtbeachtung des sogenannten antiseptischen Verfahrens, nach der alten Methode die Wunde zu heilen versuchte. Am 30. April d. J. starb H. an septischer Blutzersehung. Dr. R. wurde hierauf nach § 222 des Strafgesetzbuches wegen fahrlässiger Tödtung angeklagt und von der Strafkammer verurtheilt, indem dieselbe annahm, daß ein praktischer Arzt sich so weit auf der Höhe der Wissenschaft erhalten müsse, daß er von den in der modernen medicinischen Wissenschaft anerkannten Regeln der Heilkunde genaue Kenntniß erlange und solche beobachte, und daß in dem vorliegenden Falle Dr. R. als praktischer Arzt bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit habe erkennen müssen, daß das von ihm beobachtete Verfahren den Tod des H. zur

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses (Urliste) innerhalb der Auslegezeit bei dem Unterzeichneten anzubringen sind und daß während der nämlichen Frist die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen an gedachter Stelle eingesehen werden können.  
Schönheide, am 7. October 1884.

Der Gemeindevorstand.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß an Stelle des freiwillig abgegangenen Herrn Kaufmann Heinrich Schönfelder

Herr Architect **Heinrich Robert Unger**

zum Stellvertretenden Feuerlösch-Director ernannt worden ist.  
Schönheide, am 6. October 1884.

Der Gemeinderath.

### Holzauktion.

Im „Hotel zum Rathskeller“ in Johannegeorgenstadt sollen  
Montag, den 20. October 1884,  
von Vormittags 9 1/2 Uhr an

folgende auf Johannegeorgenstädter Forstrevier aufbereitete Hölzer, als:

1 tannener Stamm von 71 Ctm. Mittenst. u. 23 M. L.,			
1176 Stück weiche Rißer v. 13—15 Ctm. Oberst.,			
2228 " " " " 16—22 " " " 3,5 " "		auf den Schlägen in den Abth. 36, 72 u. 73, in Durch- forstungen in den Abth. 6, 17, 18, 25, 26, 34 u. 69, und im Einzelnen in den Abth. 19, 21, 26, 35, 40, 44, 58, 59, 60, 62, 67, 68, 69, 75, 76 u. 77,	
1354 " " " " 23—25 " " " 3,5 " "			
1281 " " " " 23—53 " " " 4,5 " "			
3167 " " Stangfl. " 7—12 " " " 3,5 " "			
6 " " " " 11—12 " Unterst. " 9 " "			
7 " " " " 13—15 " " " 13 " "			
50 " " " " 3 " " " 3 " "			
2 Raummeter buchene Brennscheite,			
224 " weiche dergleichen			
114 " " Brennknauppel,			
209 " " Aeste,			
108 " weiches Brennreißig in Haufen und			
133 " weiche Stücke in Abtheilung 11			

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in cashmäßigen Münzsorten sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrentamt Eibenstock und Königl. Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt,  
am 6. October 1884.

Geißler.

Schmidt.

folge haben könne. In der von Dr. R. eingelegten Revision mochte dieser geltend, daß er die von ihm erlernte und in langjähriger Praxis erprobte Heilmethode angewendet, dagegen von der Antiseptik, welche eine noch im Stadium der Experimente befindliche Erfindung der Neuzeit sei, keinen Gebrauch gemacht habe. Das Reichsgericht, erster Strafsenat, erachtete aber diesen Einwand nicht für stichhaltig und verwarf durch Urtheil vom 3. Juli 1884 die Revision.

— Der 9. October cr. war der zehnte Jahrestag der Begründung des Weltpostvereins. Nachdem die deutsche Postverwaltung bereits im Jahre 1868 eine Denkschrift zur Durchführung der Idee einer allgemeinen, völkerrechtlichen Einigung für den Postverkehr ausgearbeitet, erfolgte nach der Verzögerung, die durch die großen Dienstjahre 1870/71 bedingt war, am 9. October 1874 die Unterzeichnung des allgemeinen Postvertrags seitens 22 Regierungen. Dieser Tag ist also der Geburtstag des Weltpostvereins, welcher diesen seinen Namen allerdings erst seit dem Jahre 1878 trägt, nachdem der allgemeine Postvertrag 1878 in Paris ergänzt und umgearbeitet war. Der Weltpostverein ist für das heutige Verkehrsleben von so immenser Wichtigkeit und seine Wichtigkeit ist so allgemein anerkannt, daß es Eulen nach Athen tragen hiesse, wollten wir den Beweis hierfür führen; wir wollen nur noch hervorheben, daß der Weltpostverein die bedeutendste internationale